

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

54 (6.7.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 54. Mittwoch den 6. July 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 12864. Die Kosten der Einweihung neuer katholischer Kirchen betreffend.

Nach einer von dem erzbischöflichen Vikariat abschriftlich an die kath. Kirchen-Section, und von dieser Behörde anher mitgetheilten Verfügung an die gesammte kathol. Geistlichkeit, hat das gedachte erzbischöfliche Vikariat sich über den rubricirten Gegenstand wie folgt, ausgesprochen:

„Nach Vorschrift des neuen Rituals werden zur Einsegnung einer neuen Kirche nur wenige Geistliche, deren vier wohl mehr als hinreichend sind, erfordert, wobei es von dem Willen des Pfarrers abhängt ob er diesen ein frugales Gastmahl auf seine Rechnung geben, und wen er ausser den fungirenden Priestern einladen will, und wenn eine Pfarrei unbesetzt ist, so mögen die Kosten einer frugalen Bewirthung von der Interkallargefällkasse zu bestreiten sein, zu welchem letztem Aufwande die oberste Staats- und Kirchenbehörde ihre Genehmigung ertheilen. Dabei kommt noch zu bemerken, daß in manchen Fällen besondere Fuhrkosten werden aufgerechnet werden, welche weder dem Pfarrer nach dem Interkalarfond aufgebürdet werden können, sondern auf den Kirchenfond zu übernehmen sind.“

In Bezug auf die Kosten werden die Stiftungsvorstände, Kirchenpfleger, und Interkallarverrechner zur Nachricht, und die Großh. Bezirksämter zur Aufsicht, daß dieses geschehe, hiemit angewiesen.

Rastatt den 11. Juni 1836.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. Rüd.

vdt. Rost.

Nro. 12838. Die Einsendung der Protokolle der halbjährigen Schulprüfungen von Seiten der Ortsschulinspectoren an die Bezirksschulvisitatoren betreffend.

In Gemäßheit einer Entschließung des Großh. hochpr. Ministeriums des Innern vom 13. Mai l. J. Nro. 526 wird andurch zur Nachricht von Seiten der Ortsschulinspectoren so wie der Bezirksschulvisitatoren verordnet:

Nach §. 5. der Schulvisitationsordnung vom 9. Juli 1835 soll die im §. 16. der Verordnung vom 15. Mai 1835 vorgeschriebene, vom Ortsschul-Inspector mit Zuzug des Schulvorstands halbjährlich vorzunehmende Prüfung in derselben Weise abgehalten werden, wie die durch die Schulvisitatoren vorzunehmende Hauptjahrsprüfung; das nach §. 6. der Visitationsordnung über die Prüfung aufzunehmende Protokoll ist aber bei dieser Halbjahrsprüfung nicht an die Oberschulbehörde, sondern durch den Ortsschul-Inspector unmittelbar nur an den Schulvisitator einzusenden, welcher je nachdem der Gegenstand es fordert, das weiter geeignete an den Schulvorstand erläßt, oder ein Einschreiten des Bezirksamts veranlaßt, oder an die Oberschulbehörde Vortrag erstattet.

Rastatt den 11. Juni 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. Rüd.

vdt. Rost.

Nro. 14319. Die Verminderung der Pflugschafts-Rechnungen; Stellungskosten betreffend.

Durch Erlass Großh. hochpr. Justizministeriums vom 17. d. M. Nro. 3033.—35. ist in vorstehendem Betreff folgendes angeordnet worden:

Wegen der bedeutenden Erhöhung der Taggebühren der Bürgermeister und Gemeindebeamten durch die Verordnung vom 26. October v. J. Regierungsblatt No. 53. §. 2. und 4. für deren Verrichtungen, als Urkundspersonen sieht man sich zunächst im Interesse der Minderjährigen veranlaßt, die Beziehung der Vorgesetzten und Waisengerichter zu Pflugeschäftsrechnungen über das Vermögen der Minderjährigen, Mundlosen und Abwesenden, sodann zu Inventuren und Theilungen überhaupt in folgender Art zu beschränken.

1) Der Distriktskommissair hat die Pflugeschäftsrechnung nur unter Bezug des Pflegers in gehöriger Form zu stellen. Ist dieses geschehen, so hat derselbe einen der Waisengerichter zuzuziehen, mit demselben die Rechnung zu durchgehen, die etwa sich ergebende Anstände mit ihm zu erörtern, und an solchen die gesetzlich vorgeschriebenen Fragen (Siehe Rheinländers Rechtsfreund 3. Theil Seite 191.) zu stellen, und darnach das Erforderliche zu berichtigen.

2) Es ist in der Regel nur einer der Waisengerichter abwechselungsweise zuzuziehen, und nur in Fällen, wo sich besondere Anstände ergeben, und einer der Waisengerichter allein die Sache nicht auf sich nehmen zu können glaubt, soll zur Erledigung dessen noch ein weiterer Waisengerichter, oder der Bürgermeister beigezogen werden.

3) Der beigezogene Waisengerichter oder Vorgesetzte darf in keinem Falle mehr als die wirklich dabei zugebrachte Zeit in Anrechnung bringen, und es soll namentlich kein Minimum von 40 Kr. wie bisher dafür angenommen werden; — Für den Gemeindegewalt- oder Revisoratsboten kann höchstens in Städten 20 Kr. und in Landorten 15 Kr. in Anrechnung kommen, und wo dessen Dienstleistung nur gering ist 12 und 6 Kr.

4) Wenn der Pfleger die Rechnung selbst gestellt hat, oder durch einen andern, dessen Befähigung hiezu bei dem Amtsrevisorat sich ausgewiesen befindet — hat stellen lassen, so hat der Amtsrevisor die Rechnung vor deren Revision dem Distriktsnotar zu der obenerwähnten Durchgehung mit einem Waisengerichter zugehen zu lassen.

5) Gemäß dieser Anordnung kann die Attestation über die Zeit, welche der Commissair mit Stellung der Pflugeschäftsrechnung zugebracht hat, nur von dem dabei stets anwesenden Pfleger geschehen. Es wird dagegen den Amtsrevisoren die Pflicht eingeschärft, bei der Revision der Pflugeschäftsrechnungen in Vergleichung mit deren Gehalt und Umfang genau zu prüfen, ob der Theilungskommissair dafür nicht zu viele Zeit in Aufrechnung gebracht habe, und in solchem Falle die Gebühr verhältnißmäßig herabzusetzen.

6) In Bezug auf Inventuren und Theilungen ist die Gegenwart von Vorgesetzten und Waisengerichtern bei Fertigung der Esatzberechnung und Verweisung nicht erforderlich, — sondern solche sind für die Zeit als die Bearbeitung dieses Geschäftes erfordert, — der Anwohnung dabei zu entlassen, und erst zur Eröffnung dieses Theilungsoperats wieder beizuziehen. Für diese Zeit der Nichtanwohnung fällt sodann der betreffende Antheil der Taggebühre für sie hinweg, worüber die Theilungskommissaire zu wachen haben.

Dieses wird zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Rastatt den 30. Juni 1836.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Frb. v. R ü b t.

vd. Ros.

Nro. 13089. Die Benennung der Bezirks-Schulvisitaturen betreffend.

Das Großh. hochpr. Ministerium des Innern hat unterm 20. v. M. Nro. 5245. verfügt, daß die Stelle eines Bezirksschulvisitators nicht, wie schon verschiednen geschehen ist, Bezirksschulinspektion, sondern nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 15. Mai 1834 Bezirksschulvisitatur benannt werden solle, was hiemit zur Nachachtung der betreffenden Behörden bekannt gemacht wird.

Rastatt den 14. Juni 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frb. v. R ü b t.

vd. Eberstein.

Untengerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.
Amdurch werden alle diejenigen, welche
aus was immer für einem Grunde an die Masse

nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch

gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Berwangen an den nach Amerika ausgewanderten Andreas Sterner, vom 23. Juni an binnen 4 Wochen auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Eppingen an den von hier nach Nordamerika ausgewanderten Gg. Brenkman von heute an, binnen 4 Wochen auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Registrator Helming jun., auf Dienstag den 19. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Stadtamt, wobei bemerkt wird, daß die Activa 80 fl. die Passiva dagegen 6527 fl. betragen u. d.

Oberamt Lahr.

(1) zu Oberschopfheim an den Benefikt Keller und seine Ehefrau Karoline geb. Werner, welche nach Baiern auswandern wollen, auf Dienstag den 19. Juli d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Gengenbach. [Präcisionsbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Amtsaktuar Ludwig Heeg von Nuploch in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden andurch von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Gengenbach den 1. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Haslach.

(2) von Hausach dem verschwenderischen ledigen Anton Stehle, welchem der Drechsler Peter Stehle von dort als Aufsichtspflieger beigegeben worden.

(3) Dffenburg. [Bekanntmachung.] Auf eignes Ansuchen der Andreas Schaubischen Wittwe, Theresia Chret zu Niederschopfheim wird derselben in der Person des Gemeindegürgers Joseph Schaub des Jüngsten daselbst ein Beistand beigegeben, ohne dessen Bewirkung sie für die Zukunft weder rechten noch Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden solle, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Dffenburg den 18. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder den Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Bierbronn der schon seit 35 Jahren, unbekannt wo, abwesende Joh. Schneider, dessen Vermögen in 270 fl. 44 kr. besteht.

(3) Oberkirch. [Erboordnung.] Durch den Tod der Wittwe des Joseph Müller, Anna Maria geb. Kuderer von Herzthal, sind die Kinder ihrer verstorbenen Tochter Magdalena Konrad zur Erbfolge auf ein Neunteil ihrer Verlassenschaft mit 120 fl. 24 kr. berufen worden. Drei dieser Kinder nemlich Ignaz, Maria Anna und Magdalena Konrad sind aber im Jahr 1829 nach Nordamerika ausgewandert, und ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Sie werden nunmehr aufgefordert binnen 4 Monaten ihre Ansprüche an das Erbe entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls auf Ansuchen der Betheiligten die Erbschaft lediglich demjenigen wird zugetheilt werden, welchem sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch den 20. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Verschollenheits-Erklärung.] In Erwägung daß Ignaz Götz von Obertroth auf die öffentliche Vorladung vom 27. März 1835 Nro. 2503. keine Nachricht von sich gab, und dessen Leben oder Tod nicht verificirt ist, wird auf Ansuchen der bekannten nächsten Anver-

wandten, derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution gegeben.

Gernsbach den 2. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettligen. [Aufforderung.] Maria Eva Reichert, Ehefrau des Franz Bültinger von Düren, welche seit ungefähr 30 Jahren nach Rußland ausgewandert, deren jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert zur Theilung des Nachlasses von Joseph Reichert von Malsch binnen 4 Monaten a dato um so gewisser vor Großh. Amtsrevisorat dahier zu erscheinen, als sonst der auf sie fallende Erbtheil lediglich demjenigen werde zugetheilt werden dem er zukäme wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettligen den 28. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Aufforderung.] Der Bürger und Färber Johannes Werb von Oberkirch-Fernach wurde seit 30 Jahren vermisst. In Folge des Todes seiner Ehefrau Magdalene geb. Kupferer ist die Gemeinschaft aufgelöst worden und ihm ein reines Vermögen von 143 fl. 4 kr. zugefallen. Auf Ansuchen der Erben wird er nunmehr aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls sein Vermögen auf ihr weiteres Anmelden ihnen in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Oberkirch den 10. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Mannheim. [Aufforderung.] Im Jahr 1805 hat der hiesige Bürger und Wagnermeister Franz Leipert, Sohn des verlebten hiesigen Hofwagners Jakob Leipert, sich heimlich von hier entfernt, ohne einen Bevollmächtigten zurückzulassen, oder seither Kunde von sich zu geben. Auf Antrag der Betheiligten werden nunmehr Franz Leipert oder dessen Erben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls der erstere für verschollen erklärt, und sein seither dahier verwaltetes, zurückgelassenes Vermögen seinen Erben, welche sich bereits dazu gemeldet haben, gegen Sicherheit ausgefolgt werden soll.

Mannheim den 8. Juni 1836.

Großh. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Gengenbach. [Fahndung und Signalement Michael Hoferer von Oppenau (vulgo Döhsen Michel) dessen Signalement unten beigelegt ist, hat sich mehrere Diebstähle bringend

verdächtig gemacht, und sich nach Anzeige dessen Heimathbehörde von Hause entfernt, ohne daß dessen jetziger Aufenthaltsort zu erforschen ist. Derselbe wird deshalb andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu fixiren und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, ansonst gegen denselben nach Ablauf dieser Frist erkannt werden würde, was Rechtens ist. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt, gegen Ersatz der Kosten, anhier einzuliefern.

Gengenbach den 30. Juni 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 28 Jahr, Größe 6', Statur stark, Haare hellbraun, Stirne mittler, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß und dick, Mund groß und aufgeworfen, Kinn rund mit Grübchen, Bart röthlich, Gesicht vollkommen, Gesichtsfarbe gesund, Zähne gut.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf 28. Juni wurden dem Johann Oberle in Ottenhöfen mittelst Einbruchs ein Brantweinkessel im Werthe von 25 fl. entwendet, was wir Behufs der Fahndung bekannt machen. Achern den 23. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Diebstahl.] Dem Hirschwirth Bastian in Kappel wurde in der Nacht des 24. d. M. aus seiner Behausung ein Bett sammt Pfüßen, jedoch ohne Anzug, und mehrere Zinnteller entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf die gestohlenen Effecten sowohl als auf den unbekanntem Dieb hiemit bekannt machen.

Achern den 25. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Diebstahl.] Gestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr wurden dem Georg Adam Käser, Bürger und Bauer von Berghausen, mittelst Einsteigen durch die Scheuer nachbeschriebene Gegenstände entwendet, was wir zum Behuf der Fahndung auf dieselben so wie auf den jetzt noch unbekanntem Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach den 30. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

	fl.	kr.
1 schwarzer Merino-Muzen,	2	—
1 rothbraune Weste,	2	30
2 ganz neue schwarz seidene Halstücher,		
wovon eines noch nicht gesäumt ist,	6	—

1 Paar lange ganz neue Kalblederne	fl.	kr.
Bauernstiefel,	5	—
2 Paar noch ganz neue Weiberschuhe,	3	—
6 hänsene Mannshemder, roth gezeichnet mit I. K.	14	—
6 hänsene Weibershender, roth gezeichnet mit E. K.	12	—
1 weißes Nastuch,	—	20
1 leberne Schreibtisfel mit Intressenregister,	—	30
1 zinnerer Vorleglöffel ohne Zeichen,	—	30

Summa 45 50

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Einer hiesigen Dienstmagd wurden diesen Morgen zwischen 11 und 12 Uhr die beiden unten beschriebenen Halstücher aus ihrer Kammer entwendet, was wir mit der Bitte um Fahndung auf die Tücher und den zur Zeit noch unbekanntem Dieb öffentlich bekannt machen.

Karlsruhe den 27. Juni 1836.

Großh. Stadttamt.

Beschreibung der entwendeten Tücher.

- 1) Das eine ist noch ziemlich neu, hat einen weißen Grund, die Bordure war mehrfarbig und stellte einen bunten Blumenkranz dar. Der Stoff war Wolle.
- 2) Das andere Tuch ist ebenfalls weiß, aber von Baumwolle. Dieses hat nur auf einer Seite einen Kranz von verschiedenen Blumen und ist nicht mehr ganz neu.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend wurde in einem hiesigen Wirthshause der unten beschriebene Regenschirm entwendet. Was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gelangen lassen.

Karlsruhe den 27. Juni 1836.

Großh. Stadttamt.

Beschreibung des entwendeten Regenschirms.

Derselbe ist noch ganz neu, von dunkelbrauner Seide, am Rande mit einem hellbraunen Streifen versehen; der Stiel ist von Messing, der Griff vergoldet und stellt einen Adlerkopf vor, welcher im Schnabel eine Kugel hält.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends wurden aus einem hiesigen Privathause die nachbenannte Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet, was zur Fahndung auf dieselben und den Thäter bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 2. Juli 1836.

Großh. Stadttamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) 5 Weibershender mit L. B. mit französischen Lettern bezeichnet, von mittelfeinem Tuche, noch ziemlich neu;

2) zwei Paar goldene Ohrenringe.

- a) ein Paar mit schwarzen Steinen an den Glöckchen,
- b) das andere mit grünen Steinen, weißen Perlen,

3) 2 Saktücher von Perkal, mit L. B.

(1) Fahr. [Diebstahl.] Dem Bürger Johann Karotsch jung von Kürzell wurde am 25. Juni Nachmittags mittelst Einsteigens auf die Bühne aus einem Kasten folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 2 Mannshemder mit H. K. gezeichnet, im Werth von 2 fl. 12 kr.
- 2) Ein Paar blau manchesterne Beinkleider, im Werth von 3 fl.
- 3) 2 Weibershender mit den Buchstaben U. R. gezeichnet, im Werth von 1 fl. 48 kr.
- 4) Ein großer Weiberschurz mit U. R. gezeichnet, im Werth von 48 kr.
- 5) Ferner 4 fl. 43 kr. Geld, bestehend in einem Kronenthaler, einem Kleinenthaler und ein 40 Kreuzerstück.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Fahr den 30. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Sträfling Philipp Senck von Diebesheim, ist heute Abend nach 5 Uhr bei der öffentlichen Arbeit entwichen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben fahnden und im Betretungsfalle wohlverwahrt an uns abliefern zu lassen.

Bruchsal den 1. Juli 1836.

Großh. Zucht- und Correctionshaus Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 5" groß, hat braun gelockte Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, ovales gesundes Gesicht, niedere Stirne, spitze Nase, breiten Mund, mangelhafte Zähne, blonde Barthaare, dickes Kinn und auf der rechten Wange eine Warze.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet, mit einem weißleinen Hemde, 1 Paar zwischene Hosen, grauleinen gestrickten Strümpfen und Schuhe. Hemd und übrige Kleider sind mit No. 131. gezeichnet.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Dem Anton Sabloner von Hochstetten, Königlich Württembergischen Oberamts Wiblingen, welcher in Befolge Erkenntniß des Großh. hochpreißen Hofgerichts Meersburg vom 20. August 1827

Nro. 871. wegen wiederholten großen Diebstahls und Faunerei auf 10 Jahre Zuchthaus anher verurtheilt war, wurde der Rest seiner Strafe in Gnaden nachgelassen und solcher heute der gesammten Großh. Bad. Landen verwiesen.

Bruchsal den 3. Juli 1836.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 46 Jahre alt, 5' 2" groß, hat dunkelbraune Haare und Augbraunen, braune Augen, länglich blaßes Gesicht, niedere Stirne, proportionirte Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, dunkelbraune Barthaare und hinkt ein wenig am rechten Fuß.

(2) Pfullendorf. [Abhanden gekommene Pfandurkunde.] Georg Heuberger zu Kirnbach war zur Priesterprocuratur dahier ein Kapital von 100 fl. schuldig, welches dessen Sohn und Rechtsnachfolger Wendelin Heuberger an die Verrechnung inzwischen heimbezahlt hat. Da aber die hiesfür von Georg Heuberger unterm 27. September 1815 ausgestellte Pfandurkunde, der Verrechnung ohne ihren Willen, abhanden gekommen ist, so wird Jedermann vor dem Erwerbe derselben andurch gewarnt. Pfullendorf den 23. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(1) Durlach. [Weinversteigerung.] Am Montag den 18. Juli Vormittags 9 Uhr werden bei unterzeichneter Stelle etwa 120 Dhm 1835r Wein, Gröginger und Weingarter Gewächs, in kleinen und größeren Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Durlach den 1. Juli 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Gölshausen, Amtes Bretten. [Haus- und Fahrnißversteigerung.] Wegen der Gemeinschaft und Erbtheilung des verlebten hiesigen Bürgers und Küfermeisters Andreas Denwald, hat man folgende Versteigerung angeordnet: Dienstag den 12. Juli Abends 6 Uhr auf dem Rathhaus

Ein einstöckiges geräumiges Wohnhaus mit 21 Rth. Haus- und Hofplatz, sammt 2stöckiger Scheuer mit Stallung, 2 gewölbten Kellern, wovon sich einer unter dem Haus und einer unter der Scheuer befindet, nebst 5 Schweinställen, 1 Holzschopf mit Mostrotte und 30 Rth. Grasgarten, neben Ludwig Pfaffenmeier und eigenem Küchengarten, stößt vornen auf die Unteröwisheimer Straße, hinten an die Behntscheuer. Im Anschlag zu 2500 fl.

Eine einstöckige Branntweimbrennerei mit 2 Kesseln und Zugehör, nebst 20 Rth. Kochgarten, neben eigener Hofraith und Baltes Goll, stößt vornen an die Unteröwisheimer Straße, hinten an den eigenen Grasgarten. Im Anschlag zu 300 fl.

Mittwoch den 13. Juli Morgens 8 Uhr anfangend im Hause des Verlebten: 1 silberne Sackuhr, 1 ditto Weinwaage, von Dechsele, 1 Paar ditto Schuhschnallen, 1 Flinte, etliche Bücher, Mannskleider, Bettwerk, Leinwand und Getüch.

Donnerstag den 14. Juli, Bettwerk, Leinwand und Getüch, Küchengeschirr von Kupfer, Messing, Eisen und Erden.

Freitag den 15. Juli, Schreinwerk, Küferhandwerksgeschirr und vorräthiges Handwerksholz.

Montag den 18. Juli, 44 Dhm Wein 1834r und 35r Gewächs, 20 Dhm Zwetschgen- und ordinärer Branntwein, Faß- und Wandgeschirr von 1/2 bis 31 Dhm haltend, meist in Eisenband.

Dienstag den 19. Juli, Feld- und Handgeschirr, allerlei gemeiner Hausrath, Fuhrgeschirr, 2 Wägen 2 Pflüg.

Mittwoch den 20. Juli, 73 Mtr. Dinkel, 6 Mtr. Gersten, 5 Mtr. Haber, 600 Bund Stroh, 1000 Schuh beschnittenes eichenes Bauholz, 2 beschälte Eichbäume, 5 Rftr. buchen, und 5 Rftr. eichen Scheitholz, 12 eichene Spälter zu Nugholz und sonstige verschiedene Gegenstände.

a) Auswärtige Liebhaber des Hauses haben sich über legale Vermögensverhältnisse auszuweisen.

b) Die nähere Bedingungen werden am Tag der Versteigerung bekannt gemacht.

Gölshausen den 30. Juli 1836.

Bürgermeister Zitsch.

(1) Forst, Oberamts Bruchsal. [Zwangsversteigerung.] Zufolge verehrlicher Oberamtlicher Auflage vom 4. Mai d. J. ist das Bürgermeisteramt dahier angewiesen, nach Abschnitt VI. der Vollstreckungsordnung, dem hiesigen Bürger und Rosenwirth Joseph Taylor folgende Liegenschaften zu versteigern. Zur Vornahme einer ersten Versteigerung haben wir Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 19. Juli Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier.

Verzeichniß

der zu versteigernden Gegenstände.

- 1) Ein zweistöckiges Haus, der untere Stock von Stein, mit Keller, Küche, Tanzsaal und Gastzimmer. Der obere Stock von Holz, mit 4 Gastzimmer, mit einer Realschildgerechtigkeit zur Rose. Eine vierbändige Scheuer mit Stallung

- sammt angebauten Schopfen, eine separate Waschlüche, Holzschopfen und Gaststallung und 4 Schweinfäll und im Hof einen Brunnen nebst 1 Brel. 15 Rth. Hofraich, 2 Brel. Grasgarten, 20 Rth. mit einer Mauer umfaßten Gemüsgarten beim Haus in der sog. Biegelgasse, eins. Friedrich Schmitt, anders. Johannes Höflich, vornen die Winzialstraße nach Wiesenthal, hinten Ackerfeld; Zinsfrei. Schätzungspreis 3500
- 2) 1 Morg. im obern Aeckergerath, eins. Martin Siegel von Bruchsal, anders. Jos. Huber von Forst. Schätzungspreis 225
- 3) 2 Brel. im Wernszipfen, eins. Peter Eisele, anders. Jakob Jahner Wittwe. Schätzungspreis 150
- 4) 1 Brel. 19 Rth. auf der Hinterwies, eins. Franz Egkorn, anders. die Dörnigstraße. Schätzungspreis 100
- 5) 1 Brel. im Heuweg, eins. Bernhard Weith, anders. Christoph Leibold. Schätzungspreis 70
- 6) 1 Brel. im hohen Rain, eins. Joh. Jos. Wiedemann, anders. Anton Hofmann. Schätzungspreis 75
- 7) 1 Brel. 20 Rth. im rothen Weg, eins. Gg. Michael Schrag, anders. Franz Bacher. Schätzungspreis 80
- 8) 1 Viertel 35 Ruthen im hohen Rain, eins. Anton Hofmann, anders. Michael Weigand. Schätzungspreis 70
- 9) 1 Brel. im Reitgraben, eins. Anton Gutbrod, anders. Ant. Reinhard. Schätzungspreis 50
- 10) 3 Brel. 24 Rth. in den Münigsacker, eins. Peter Schneider, anders. Gregor Bacher Erben. Schätzungspreis 200
- 11) 1 Morg. 3 Brel. 8 Rth. alda, eins. Emanuel Weindel, anders. Nikolaus Bacher. Schätzungspreis 450
- 12) 3 Brel. 24 Rth. alda, eins. Nikolaus Bacher, anders. Friedrich Taylor. Schätzungspreis 200
- 13) 1 Morg. 2 Brel. in der Sahmbeck, eins. Paul Huber, anders. Georg Schneider. Schätzungspreis 300
- 14) 2 Morg. im Zeuloch, eins. Franz Wiedemann, anders. alt Georg Weindel. Schätzungspreis 400
- 15) 2 Morg. 28 Rth. alda, Bruchsalser Gemarkung, eins. Georg Hillenbrand, anders. Marx Böser von Forst. Schätzungspreis 425

W i e s e n.

- Auf Bruchsalser Gemarkung. fl.
- 16) 2 Brel. im Senkelschoren, eins. Peter Jakob Wiedeman, anders. einer von Hambrücken. Schätzungspreis 75
- 17) 1 Brel. 20 $\frac{1}{2}$ Rth. im Eisenbronnen, eins. selbst, anders. Adam Franzin Wittwe von Bruchsal. Schätzungspreis 150
- 18) 1 Brel. 20 $\frac{1}{2}$ Rth. alda, eins. Selbst, anders. Lorenz Morloch und Eigenthümer. Schätzungspreis 105
- 19) 1 Brel. 20 $\frac{1}{2}$ Rth. alda, eins. Friedrich Heimer, anders. selbst. Schätzungspreis 105
- Summa 6685

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Forst den 28. Juni 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Gaggenau. [Haus-Versteigerung.] Montag den 1. August d. J. lassen die Ulrich Rindeschwenderschen Erben zu Gaggenau ihr im Dete Gaggenau im reizenden Murgthale eine Stunde von Gernsbach, zwei Stunden von Rastatt und Baden gelegenes zweistöckiges, modellmäßiges Wohnhaus, im untern Stocke 3 Zimmer, Speisekammer und Küche, im obern einen Salon und 8 geräumige Zimmer, einen doppelten Speicher und einen gewölbten Keller, darin 40 Fuder Wein aufbewahrt werden können, enthaltend; nebst 2 dazu gehörigen großen Deconomiegebäuden, einem gepflasterten Hof und einem einen halben Morgen großen daranstoßenden Garten, in diesem Hause selbst an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Das Haus selbst kann zu jeder Zeit eingesehen werden, und über die billig gestellten Steigerungsbedingungen giebt Hr. Karl Häfelin zu Gaggenau auf Befragen Auskunft.

(1) Neuweiher. [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 12. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr werden auf hiesigem Grundherrschaftlichen Speicher folgende Früchte öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

7 Mtr. 2 Etr. Gerste,

18 Mtr. 2 Etr. Haber,

1 Mtr. $\frac{1}{2}$ Etr. Spelz,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiher den 30. Juni 1836.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

(1) Pforzheim. [Hausversteigerung.] Zu Folge der richterlichen Vollstreckungsverfügung wird dem Flößer Johann Jakob Kay dahier Donnerstag den 4. August 1836 Vormittags 11 Uhr in dem Rathhause auf Steigerung gesetzt:

Eine zweistöckige von Stein erbaute Behausung in der Sophienvorstadt No. 743. mit 4 Rth. Platz hinter diesem Gebäude, neben Fuhrmann Jakob Noller und Jakob Friedrich Jahner, vornen die Straße, hinten die Altemend, nebst gewölbtem Keller und Stallung. Der entgeltliche Zuschlag erfolgt wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Pforzheim den 2. Juli 1836.

Bürgermeisteramt.

(3) Hierolshofen, Amts Rheinbischofsheim. [Eigenschaftsversteigerung.] In Gemäßheit richterlichen Erkenntnisses des Großh. Bez. Amts Rheinbischofsheim vom 22. Juni 1836 No. 2564. werden Donnerstag den 28. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier im Ochsenwirthshause dem ledigen Weebergesellen Michael Gerold von hier, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert:

1) 1 Sr. Hofraith in hiesigem Ort in der Klaußengasse neben Altemend und Jakob Marg der 3te sammt den darauf stehenden Gebäuden, namentlich ein einstöckiges 3 glüchtes Haus, dann eine 1½ stöckige Scheuer und Stallungen.

2) 2 Sr. Acker auf der Linden, hiesiger Gemarkung, neben Kufflöber und Gemeinderath Marg.

3) 1½ Sr. Acker am Hinterfeld neben Aufstöber und dem Linzer Bannschid.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, die übrigen Bedingungen aber werden am Steigerungstag bekannt gemacht, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, der entgeltliche Zuschlag erfolgen.

Hierolshofen den 24. Juni 1836.

Bürgermeister Schütz.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Versäumungserkenntniß.] In Sachen des Großh. Domainenfiscus, Aufseherers Appellanten, gegen die Personen, welche etwa Rechtsansprüche an das Forstverwaltungsgebäude in Karlsruhe machen wollten, Aufseherer Appellanten, wegen Geltendmachung dieser Ansprüche, wird, nachdem auf die gerichtliche Vorladung vom 18. März d. J. keine Ansprüche angemeldet worden sind und der aufgeforderte Domainenfiscus auf den Vollzug des angedrohten Präjudizes angetragen hat, zu Recht erkannt, daß alle jene, welche etwa an das ehemalige, gegenwärtig von dem Domainenfiscus verkauft worden Forstverwaltungsgebäude in Karlsruhe in der Kronenstraße No. 38. gelegen, Eigenthums

oder andere dingliche Rechte anzusprechen hatten, dieser Ansprüche im Verhältniß zu dem Käufer dieses Hauses, für verlustig zu erklären sind und daß der stattgefunden Kauf des Hauses durch Eintragung in das Grundbuch für den Käufer zu gewähren ist.

Karlsruhe den 29. Juni 1836.

Großh. Stadtm.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Die dahier neu errichtete Wasser- und Straßenbau-Inspection, ist mit dem 1. d. M. in Wirksamkeit getreten, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird. Bruchsal den 3. Juli 1836.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Jemand der sich mit einsammeln abgeschornen Hundehaaren beschäftigen will, findet Gelegenheit solche veräußern anzubringen bei

Ludwig Keller,
Schloßstraße No. 1. in Karlsruhe.

Dienst-Nachrichten.

Die von der Gräfl. von Langenstein'schen Kuratel dem Priester Dominik Langer von Altbreisach, dormaligen Pfarrverweser zu Volkertshausen, ertheilte Präsentation auf die Kaplanei-pfründe zu Stetten am kalten Markt hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst in Sandhofen, Amts Ladenburg, ist dem Schulkandidaten Friedrich Zeitvogel von Karlsruhe, bisherigen Schulverwalter in Sandhofen, übertragen worden.

Der erledigte kath. Fiskalschul- und Mesnerdienst zu Wallburg, Amts Ettenheim, ist dem Schullehrer Bonifaz Hense in Bizenhausen, Amts Storkach, übertragen worden.

Die durch die Beförderung des Schullehrers Fehle nach Gochsheim, erledigte Schule zu Oberacker ist dem Schulkandidaten Johann Fried. Kaucher von Heidesheim übertragen worden.

Vakante Lehrerstelle.

An der evangl. prot. Mädchenschule in Pforzheim ist die Stelle eines Hilfslehrers frei. Wer sich um sie bewirbt, hat innerhalb 3 Wochen Zeugnisse über Reception, sittliches Verhalten, Lehrfähigkeit und Geschicklichkeit im Orgelspiel hier vorzulegen. Man macht dies hochverehrlichem Auftrage gemäß bekannt.

Dietlingen den 4. Juli 1836.

Großh. ev. prot. Bezirkschulvisitation Pforzheim,
Guler.